



Gesundheitsamt
Umwelt- und Infektionshygiene
Leutkirchstr. 34 b – 77723 Gengenbach

Servicezeiten Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 515
Unsere Nachricht vom:
Bearbeiter:
Zimmer:
Telefon: 0781 805 9695
Telefax: 0781 805 1143
E-Mail: kontakt-covid@ortenaukreis.de
Stand: 14.12.2021

Wichtige Hinweise für Reiserückkehrer aus Virusvariantengebieten sowie Personen, die als SARS-CoV-2 Virusvarianten-(Verdachts-)Fälle gelten und deren Kontaktpersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihnen gibt es einen (vermuteten) Zusammenhang mit einer aktuell noch nicht verbreitet auftretenden SARS-CoV-2-Virusvariante (VOC = „variant of concern“). Die folgenden Informationen ab Seite 2 dienen als Übersicht über die notwendigen Maßnahmen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ermittler im Gesundheitsamt.

PCR-Tests bei Symptombefreiheit können (neben Arztpraxen) in [manchen Apotheken oder bestimmten PCR-Testzentren](#) gemacht werden, die kostenlose PCR-Tests für Kontaktpersonen anbieten. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld, ob dies angeboten wird, da manche Testzentren nur kostenpflichtige PCR-Tests anbieten. **ACHTUNG: Selbst bezahlte Kosten können rückwirkend nicht mehr erstattet werden.** Vereinbaren Sie vorab einen Termin. Mit diesem Anschreiben und der dazugehörigen E-Mail (in Verbindung mit einem Ausweisdokument) weisen Sie Ihre Berechtigung zum kostenfreien Test nach.

Eine **Quarantänebescheinigung** erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Gemeinde/Ortspolizeibehörde (gilt nur für Konstellationen B (Verdachts-)Fall und C (enge Kontaktperson), siehe nächste Seite). Beachten Sie bitte die [Handlungsempfehlungen zu hygienischen Maßnahmen](#).

Weitere Informationen:

- www.ortenaukreis.de/corona und Corona-Hotline des Gesundheitsamts (0781 / 805 9695)
- zur medizinischen Behandlung: Hausarzt /ärztlicher Bereitschaftsdienst (116 117)
- Hilfsangebote, z.B. wenn keine anderweitige Versorgung mit Lebensmitteln (z.B. über Angehörige/Bekannte/Lieferdienst) möglich ist → melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrer Stadt/Gemeinde
- zum Thema Entschädigungen: [Link](#) zum Sozialministerium und www.ifsg-online.de

Vielen Dank für die Zusammenarbeit und freundliche Grüße

Ihr Gesundheitsamt



Sparkasse Offenburg / Ortenau
IBAN DE 80 6645 0050 0000 0205 45
BIC: SOLADES10FG
Volksbank in der Ortenau
IBAN DE 66 6649 0000 0000 9877 00
BIC: GENODE61OG1

Landratsamt Ortenaukreis
Badstraße 20 · 77652 Offenburg
Postfach 1960 · 77609 Offenburg
landratsamt@ortenaukreis.de | www.ortenaukreis.de
USt-IdNr. DE 14 25 81 768
Gläubiger-Identifikationsnummer DE04LRA00000095345

Seite 1

Telefon Zentrale +49 (0) 0781 805 - 0
Telefax Zentrale +49 (0) 0781 805 - 1211
Allgemeine Servicezeiten
Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Alle genannten Maßnahmen gelten unabhängig des Impf-/Genesenenstatus!

Sie sind...	A	B	C
	... Reiserückkehrer aus einem <u>Virusvariantengebiet</u> <u>ohne Krankheitsverdacht</u>	... Verdachtsfall oder bestätigter Fall mit einer Virusvariante (=VOC)	... Enge Kontaktperson oder Haushaltsmitglied von B
Definition	Reiserückkehrer mit negativem Test bei Einreise und aktuell keine typischen Corona-Symptome	Reiserückkehrer mit Symptomen und/oder positivem PCR-Test ODER Kontaktperson zu einem bestätigten VOC-Fall mit Symptomen und/oder positivem PCR-Test ODER Bestätigung der VOC liegt schon vor	Haushaltsmitglied von B ODER vom Gesundheitsamt ermittelte und kontaktierte enge Kontaktperson zu B
Absonderung	14 Tage nach Einreise. Keine Freitestung. <u>Für Haushaltsmitglieder:</u> Keine Absonderung, aber PCR-Test bei Symptomen und freiwillige Kontaktreduktion plus konsequentes Maskentragen!	10 Tage ab dem ersten Tag nach positivem Test gerechnet. Keine Freitestung.	14 Tage ab dem ersten Tag nach dem letzten Kontakt ODER bei Haushaltsmitgliedern: 14 Tage ab dem ersten Tag nach Symptombeginn bzw. positivem Test des (Verdachts-)Falls Keine Freitestung.
PCR-Test bei Corona-Symptomen	Ja! Schnellstmöglich beim Hausarzt oder einer Corona-Schwerpunktpraxis (http://coronakarte.kvbawue.de/)		
Testung im Rahmen der Absonderung	PCR (auch bei Symptommfreiheit) frühestens ab Tag 7 nach Einreise zum Ausschluss einer Infektion. Ein negatives Ergebnis verkürzt nicht die 14 tägige Absonderung!	Von einem <u>professionellen Anbieter</u> durchgeführter Antigen-Schnelltest nach Tag 10 . Ein vorheriger negativer Schnelltest verkürzt die Absonderung nicht!	PCR (auch bei Symptommfreiheit) frühestens ab Tag 7 nach Einreise zum Ausschluss einer Infektion. Ein negatives Ergebnis verkürzt nicht die 14 tägige Absonderung!